



An die
Schweizer Delegation des Oberrheinrates
Herrn Dr. Christian von Wartburg
Grossrat Basel-Stadt
Vize-Präsident Oberrheinrat
Parlamentsdienst Basel-Stadt
Rathaus
Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Liestal, 27. September 2017

Resolutionen des Oberrheinrates vom 19. Juni 2017: Stellungnahme NWRK

Sehr geehrter Herr Dr. von Wartburg

Mit Schreiben vom 28. Juni 2017 hat die Schweizer Delegation des Oberrheinrates der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) die Resolutionen zur Kenntnis gebracht, die der Oberrheinrat an seiner Plenarsitzung vom 19. Juni 2017 in Lörrach verabschiedet hat. Gerne lasse ich Ihnen hiermit die gemeinsame Stellungnahme der Nordwestschweizer Kantone zu den betreffenden Resolutionen zukommen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen

Die NWRK setzt sich, wie sie bereits in ihrer Antwort zu den Resolutionen des Oberrheinrates vom 6. Juni 2016 festgehalten hatte, für eine Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Einsatzkräfte und der Katastrophenschutzstäbe ein. Die entsprechende Abstimmung erfolgt im Rahmen der Arbeitsgruppe Katastrophenhilfe der Oberrheinkonferenz.

Die Minderung der administrativen und rechtlichen Hürden im Rettungswesen wird vonseiten der NWRK begrüsst. Die grenzüberschreitenden Einsätze von Hilfsorganisationen sind jedoch in der Regel durch zwischenstaatliche Abkommen geregelt. Die Ergänzung bestehender Abkommen und die Erarbeitung von neuen Regelungen bedürfen deshalb einer Abstimmung und Koordination im Rahmen der Deutsch-französisch-schweizerischen Regierungskommission. Die NWRK weist zudem darauf hin, dass bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen neben den rechtlichen Hürden auch andere Hindernisse bestehen. Zu nennen sind hier neben den praktischen und technischen Hürden auch die Kommunikation und die Sprachkenntnisse.

Grenzüberschreitende Arbeit und Ausbildung

Für den Wirtschaftsraum Nordwestschweiz sind die Arbeitskräfte aus Deutschland und Frankreich ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor. Eine gute Beschäftigungslage und der grenzüberschreitende Zugang zum Arbeitsmarkt sind entscheidend für die wirtschaftliche Entwicklung und den sozialen Zusammenhalt des

Oberrheinraums. Die NWRK betont im Hinblick auf das langfristige Ziel eines gemeinsamen Wirtschaftsraums Oberrhein die Notwendigkeit, die Wirtschaftsakteure am Oberrhein zu vernetzen und die Integration des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes zu fördern. Es gilt, praktikable Lösungsansätze zu finden, um den wechselseitigen ungehinderten Marktzugang für Unternehmen am Oberrhein sicherzustellen und die Formalitäten für die Unternehmen zu vereinfachen. Eine wichtige Plattform dafür ist die trinationale Arbeitsgruppe Deutschland-Österreich-Schweiz zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs, die regelmässig den Handlungsbedarf prüft und sich auf Massnahmen verständigt. Da Fragen des Marktzugangs mehrheitlich auf nationaler Ebene geregelt sind, wurde die Regierungskommission gebeten, sich der Thematik ebenfalls anzunehmen.

Die NWRK hat bereits in einer früheren Mitteilung an die Schweizer Delegation des Oberrheinrates auf die grossen Unterschiede zwischen den Systemen der Lehrlingsausbildung, die unterschiedlichen institutionellen Strukturen sowie die verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Situationen in den Mitgliedstaaten hingewiesen. Der Wunsch nach grenzüberschreitenden Angeboten für Auszubildende ist nachvollziehbar, aufgrund der spezifischen Situation in der Schweiz, wo die Berufsbildung bundesgesetzlich geregelt ist, bleibt jedoch praktisch kein Spielraum für regionale Sonderlösungen.

Die Schweiz ist ein mehrsprachiges und multikulturelles Land mit vier Landessprachen und zahlreichen Sprachen der Migration. Entsprechend wichtig ist die Förderung der Mehrsprachigkeit. Die Nordwestschweizer Kantone setzen sich ein für die Festigung der Sprachkompetenzen der Muttersprachigen, für Massnahmen der Sprachförderung für ausländische und fremdsprachige Schülerinnen und Schüler sowie für das Fremdsprachenlernen. Als Beispiel kann hier die gemeinsame bilinguale Matur Deutsch-Französisch des Gymnasiums Laufen BL mit dem Lycée in Porrentruy JU genannt werden.

Die vom Oberrheinrat vorgeschlagene Schaffung von grenzüberschreitenden Tarif-Angeboten für Jugendliche in Ausbildung wird von der NWRK aufgrund der Vielzahl der beteiligten Akteure und der Schwierigkeiten der Abrechnungsmodalitäten als nicht praktikabel eingestuft.

Invasive Pflanzen- und Tierarten im Oberrheingebiet

Die NWRK begrüsst die Resolution zu den invasiven und gebietsfremden Pflanzen- und Tierarten im Oberrheingebiet und setzt sich für eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit in diesem Bereich ein. Invasive gebietsfremde Arten können die Gesundheit von Mensch, Nutztier und Pflanzen beeinträchtigen und wirtschaftlichen Schaden anrichten. Sie breiten sich häufig auf Kosten einheimischer Arten aus und tragen somit weltweit zum Rückgang der biologischen Vielfalt bei. Im Zuge der Globalisierung ist die Anzahl gebietsfremder Arten, die durch menschliche Tätigkeiten in Lebensräume ausserhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes eingebracht wurden, stark angewachsen. Die Zunahme von Neophyten und Neozoen in der Nordwestschweiz ist besorgniserregend.

Die Nordwestschweizer Kantone haben Strategien bzw. Massnahmenpläne gegen gebietsfremde, invasive Neobiota verabschiedet. Diese beinhalten die Erfassung der Neobiota, die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung, die Kooperation der Akteure sowie die Bekämpfung jener invasiver, gebietsfremder Arten, welche die Schutzgüter Mensch, Tier, Umwelt oder die biologische Vielfalt gefährden. Für einige Arten müssen die Kantone aber leider feststellen, dass eine Bekämpfung aussichtslos erscheint. Die getroffenen Massnahmen gegen invasive Organismen sind zeitlich, räumlich und methodisch auf die Eigenschaften der jeweiligen Art abgestimmt. Die Umsetzung dieser Strategien wird allerdings durch die begrenzten Ressourcen limitiert. Die Finanzierung steht in direkter Konkurrenz zu anderen staatlichen Aufgaben wie beispielsweise dem Gesundheitswesen. Entsprechend können nicht alle Arbeiten umgesetzt werden, welche fachlich sinnvoll wären.

Ohne eine zielgerichtete Koordination der Akteure und deren Aktivitäten besteht die Gefahr von Doppelspurigkeiten. In der Schweiz sollen mit der Umsetzung der Bundesstrategie von 2016 zu invasiven gebietsfremden Arten künftig Massnahmen sowie Methoden- und Fachwissen besser zwischen Bund, Kantonen

und Gemeinden abgestimmt bzw. ausgetauscht werden. Am Oberrhein tauschen sich die Experten der Verwaltungen der drei Länder regelmässig zu den invasiven Pflanzen- und Tierarten aus. Aktuell im Fokus steht die Tigermücke, die an den großen Verbindungsachsen festzustellen ist und in der Region am Oberrhein als definitiv angesiedelt gilt. Da die Tigermücke auch Krankheiten übertragen kann, arbeiten die Umweltämter hier eng mit den Gesundheitsämtern zusammen.

Die NWRK nimmt den Vorschlag des Oberrheinrats für eine engere institutionelle Zusammenarbeit auf und wird sich für einen kontinuierlichen Austausch der Arbeitsgruppe Umwelt der Oberrheinkonferenz mit der Kommission Landwirtschaft-Umwelt des Oberrheinrates einsetzen.

Stellungnahme der Schweizer Delegation zum Roaming im Dreiland

Die NWRK nimmt Kenntnis vom Schreiben der Schweizer Delegation des Oberrheinrats vom 19. Juni 2017 an Bundespräsidentin Doris Leuthard betreffend Roaming. Am 15. Juni 2017 wurden die Roaming-Gebühren für Auslandsreisen in den EU-Ländern abgeschafft. In der Schweiz profitiert die Bevölkerung dagegen nicht von der neuen EU-Regelung. Weiterhin wird den hiesigen Telekomfirmen jeder Anruf, jede SMS und jedes Kilobyte im Ausland von den dortigen Anbietern verrechnet. Der Bundesrat hat angekündigt, im Zusammenhang mit der anstehenden Revision des Fernmeldegesetzes Massnahmen betreffend Roaming-Tarife zu prüfen. Die Schweiz kann hier aber voraussichtlich nicht alleine eine Regelung einführen. Nur mit einem bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU können die EU-Telekomfirmen gezwungen werden, den Schweizer Anbietern die regulierten Grosshandelspreise anzubieten.

Wie die Schweizer Delegation des Oberrheinrats sehen auch die Nordwestschweizer Kantone dringenden Handlungsbedarf im Bereich des Roamings. Die Dreiländerregion am südlichen Oberrhein ist in den vergangenen Jahren noch stärker gesellschaftlich und wirtschaftlich zusammengewachsen. Entsprechend braucht es spezifische grenzüberschreitende Lösungen für Mobilitätshindernisse im Alltag der Bevölkerung.

Mit freundlichen Grüssen

Nordwestschweizer Regierungskonferenz



Elisabeth Ackermann, Regierungspräsidentin Basel-Stadt
Konferenzpräsidentin



Aline Masé
Konferenzsekretärin